

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2025 und 2026

I.

Der Gemeinderat hat in seiner 60. Öffentlichen Sitzung am 18.02.2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026 und Finanzplanung der Gemeinde Gauting samt ihren Anlagen beschlossen.

II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

	2025	2026
den Einnahmen und Ausgaben von	58.048.400 €	59.651.400 €

2. und im Vermögenshaushalt mit

	2025	2026
den Einnahmen und Ausgaben von	7.114.800 €	9.827.300 €

§ 2

Eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	--- v.H. ¹	--- v.H. ¹
b) für die Grundstücke (B)	--- v.H. ¹	--- v.H. ¹
2. Gewerbesteuer	330 v. H.	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

2025	2026
4.000.000 €	4.000.000 €

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2025 in Kraft.

Gauting, den 24.04.2025

Gemeinde Gauting



Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister

¹ nachrichtliche Information:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Gauting (Hebesatzsatzung) vom 16.12.2024 ab dem Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 580 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für die Grundstücke) | 580 v. H. |

III.

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 14.04.2025, Az. 20, die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting rechtsaufsichtlich behandelt und die Genehmigung erteilt.

IV.

Die Haushaltssatzung 2025/2026 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, Kämmerei, 3. Obergeschoss, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de) bekannt gemacht und kann dort eingesehen werden.

Gauting, den 24.04.2025
Gemeinde Gauting

Dr. Jürgen Sklarek
Zweiter Bürgermeister



Angeheftet am: 24.04.2025
Abgenommen am: